

Erläuterungen zum Geltungsbereich der „Rahmenvereinbarung SPAS – SASSA bezüglich der Anerkennung von Fachkursen Praxisausbildung der Fachhochschulen Soziale Arbeit durch die Höheren Fachschulen im Sozialbereich vom 29. Juni 2020“:

- Von dieser Vereinbarung betroffen sind alle Fachkurse Praxisausbildung von Schweizer Fachhochschulen, die in deutscher Sprache absolviert wurden.
- Praxisausbildende, welche einen Fachkurs Praxisausbildung FH bereits abgeschlossen haben und als Praxisausbildende tätig sind, können an ihren Fachkurs ebenfalls 60 Lernstunden gemäss dieser Vereinbarung anrechnen lassen.
- Eine Anrechnung von Vorbildung auf einer individuellen Basis ist weiterhin möglich. Dieses Verfahren liegt in der Zuständigkeit der Kompetenz der Deutschschweizer Konferenz der Höheren Fachschulen.

Olten/ Bern, den 29. Juni 2020



Susanne Fehr
Co-Präsidentin SPAS



Agnès Fritze
Präsidentin SASSA